

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Plöwen

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.08.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Plöwen

Anwesende:

Frau Heide Lore Hobom
Frau Klaudia Wildner-Schipek
Herr Enrico Manthe
Herr Jens Riemer
Herr Ariel Staszkiwicz
Herr Florian Wittkopf

Abwesende:

Herr Björn Salomon abwesend

Schriftführung:

Frau Lucie Swierczek

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 08.04.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Informationen und Anfragen
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/03-2021-313
- 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/03-2021-314

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevertretern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin beantragt die Aufnahme weiterer TOP im nichtöffentlichen Teil:

TOP 14 Diskussion und Festlegungen zum Haushalt 2022/2023

TOP 15 Informationen und Anfragen

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen zur Abstimmung gestellt.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 08.04.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Das Protokoll vom 08.04.2021 wird besprochen.

Folgende Änderungen werden aufgenommen:

TOP 6 mehrere Straßenlampen

TOP 7 Jahresabschluss 2016

TOP 18 Gemeindehaus

TOP 20 Ergänzung: Frau Rambow, Leiterin Kämmerei sowie Herr Riemer, **Geschäftsführer** der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft, stellen für die Gemeinde einen Altschulden- und Entlastungsantrag
Gelbe Tonne vorerst in der Scheune weggeschlossen, zugänglich für Gemeindearbeiter

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin teilt mit:

- am Kutzowsee ist von einer toten Birke ein Ast auf das Auto eines polnischen Bürgers gefallen, dieser stellte Schadenersatzantrag
Frau Hobom nahm den Vorfall zum Anlass, mit Herrn Stöbel von der Firma Natur- und Baumservice durch das Gemeindegebiet zu fahren, um eine Baumkontrolle vorzunehmen. Herr Stöbel erstellte ein Angebot. Bisher wurden aus diesem Angebot acht Birken am Kutzowsee beschnitten. Hierfür liegt eine Rechnung in Höhe von 5.738,18 € vor.
- der Verkehrsspiegel am Springweg wurde aufgestellt
- die Firma Garten- und Landschaftsbau Schwanke überwies eine Spende in Höhe von 1.000 € für die Errichtung eines Zaunes am Spielplatz

- die Gemeinde Plöwen erhielt eine Sondergenehmigung für den Rückbau des Biberbaus
- am 17.06.2021 fand eine Amtsausschusssitzung statt
- Bestätigung des Denkmalschutzes für die Alte Schule, somit können Angebote für das Dach eingeholt werden. Nach und nach wird alles Weitere saniert
- Feuerlöschteich bei Löper: Termin mit Anwältin von Herrn Löper; Grenzfeststellungstermin wurde beantragt, Angebot ca. 350 €
- Kegelbahn ist fast fertiggestellt
- am 04.09.2021 Erntefest in Plöwen
- Anfang Juni fand ein Ortstermin mit Frau Kügler (Landkreis VP-Greifswald) statt, um mögliche Flächen für Bauland zu bestimmen (nach Anfrage von Bürgern)

zu 5 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

zu 6 Informationen und Anfragen

Herr Riemer informiert, dass das nach Aussage von Bewohnern des Springweges kaum noch eine Straßenlampe funktioniert. Frau Hobom teilt mit, dass bereits die Leuchtmittel ausgewechselt wurden, die dann in Kürze auch defekt waren, da die Straßenbeleuchtung veraltet ist. Im Zuge der Breitbandverlegung sollen neue Leitungen für die Straßenbeleuchtung verlegt werden.

Herr Wittkopf wurde von Familie Sy angesprochen, ob vor ihrem Grundstück die Bäume beschnitten werden dürfen, da sie von ihrer Auffahrt nicht mehr die Straße einsehen können. Frau Hobom fragt im Amt nach.

Verantw. Ordnungsamt

Herr Wittkopf fragt an, ob die Gemeindevertreter eine Karte mit markierten Gemeindeflächen bekommen können, damit nachvollziehbar ist, für welche Flächen die Gemeinde zuständig ist.

Frau Hobom erkundigt sich im Bauamt.

Verantw. Liegenschaften

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/03-2021-313

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2018 1.825.626,87 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018 93,63 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der in Anspruch genommene Kassenkredit beträgt 74.994,60 €

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2018 beträgt 203.000,00 €
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2018 beachtet.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt -1.367,07 €
Die Finanzrechnung 2018 weist einen Saldo aus von -48.710,20 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018 6.071,98 €

Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen und betragen zum Bilanzstichtag 27.270,18 €

Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2018 in der Fassung vom 16.03.2021.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 16.03.2021 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/03-2021-314

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V übergibt Frau Hobom die Versammlungsleitung Frau Wildner-Schipek und nimmt im Gästebereich Platz.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Plöwen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 03.06.2021 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 15.06.2021 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Hobom übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

zu 9 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Plöwen
Vorlage: BV/03-2021-312

Sachverhalt:

Die Zweitwohnungssteuer ist als örtliche Aufwandsteuer eine reine Kommunalsteuer. Sie wird von der Gemeinde erhoben. Besteuert wird das Innehaben einer Wohnung (Zweitwohnung) neben einer Hauptwohnung.

Kompetenzrechtliche Grundlage ist Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz, wonach die Länder „örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern“ erheben können. Diese Gesetzgebungskompetenz wurde den Gemeinden in M-V übertragen (Kommunalabgabengesetz).

Die Gemeinde Plöwen beabsichtigt eine Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zu erheben.

Diese Zweitwohnungssteuer wird angewandt für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gebiet der Gemeinde Plöwen.

Diskussion:

Der Beschluss soll zurückgestellt werden, da nicht geklärt werden kann, ob es sich um die monatliche oder jährliche Nettokaltmiete handelt.

Verantw. Kämmerei

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt die Vertagung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer auf die nächste Gemeindevertreterversammlung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0



Frau Lucie Swierczek
Schriftführung



Vorsitz